

## **Ultraschall-Untersuchungen im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge**

Im Allgemeinen wird die erste **Ultraschall-Untersuchung** nach Bekanntwerden der Schwangerschaft durchgeführt.

Desweiteren sehen die **Mutterschaftsrichtlinien**, die die Untersuchungen in der Schwangerschaft verbindlich regeln, die Durchführung von insgesamt drei Ultraschalluntersuchungen vor.

Die **erste Untersuchung zwischen der 9. und 12. Schwangerschaftswoche** dient dazu, das Schwangerschaftsalter exakt zu bestimmen. Darüber hinaus lässt sich feststellen, ob es sich um eine Mehrlingsschwangerschaft handelt.

Die **zweite Ultraschalluntersuchung** wird zwischen der **19. und 22. Schwangerschaftswoche** durchgeführt. Bei dieser Untersuchung werden sämtliche einsehbaren Organe hinsichtlich ihrer korrekten Anlage und Entwicklung untersucht. Ausserdem wird die Lage des Mutterkuchens (Plazenta) bestimmt. Diese Untersuchung dient wie alle anderen Untersuchungen auch dazu, Risiken zu minimieren, um ggf. rechtzeitig darauf reagieren zu können.

Eine 100%ige Sicherheit gibt aber leider keine Untersuchung.

Die **dritte Ultraschalluntersuchung** erfolgt **zwischen der 29. und 32. Schwangerschaftswoche**. Hier wird geprüft, ob das Kind mit dem Kopf nach unten liegt, ob die Organe sich weiterentwickelt haben, die Fruchtwassermenge normal ist und die Lage der Plazenta eine normale Geburt zulässt.

Natürlich sind auch weitere Ultraschalluntersuchungen in einer normalen Schwangerschaft möglich. Bitte informieren Sie sich dazu im Abschnitt **Mutterschaftsvorsorge Plus**.

**Wir beraten Sie gern.**